

kann. — Der Kredit ist aber einer jener Mithelfer gesunder Geschäftsverkehrsverhältnisse, die man äußerst sorgfältig behandeln und tadellos zu erhalten suchen muß. Nun soll es deshalb noch nicht verwehrt sein, des Wechsels sich als Aushilfsmittel zu bedienen, da nicht jeder zu jeder Zeit in der Lage ist, über die notwendigen Barmittel verfügen zu können; aber dieses Aushilfsmittel soll seinen Charakter streng bewahren, es soll durch vorhandene, wenn auch nicht sofortige flüssige Mittel gedeckt sein, so daß kein unliebsamer, unvorhergesehener Zwischenfall, beispielsweise kein unerwarteter Einnahmeausfall, den Fälligkeitstag zum Angsttag macht und Zahlungssorgen als unangenehme Begleiterscheinung auftreten läßt! Wer erst einmal den ersten Schritt auf dieser abschüssigen Bahn getan hat, der wird sich auch bald zu dem zweiten verleitet fühlen; für den verliert die Wechselverbindlichkeit nach und nach jede ernste Bedeutung. Er unterschreibt gedankenlos und unterschreibt weiter, ohne sich vorläufig Sorgen zu machen, wo das Geld herkommen soll, und ob es auch pünktlich zur Stelle ist. Da nun kein einziger seiner Lieferanten in der Lage ist, die Zahlungen über Gebühr hinausschieben zu lassen, so ergibt sich für ihn, dem leichtfertigen Wechselschuldner gegenüber, die Notwendigkeit, gleich von vornherein die Zinsen bei seinen Warenpreisen in Anrechnung zu bringen, oder doch, wenn das der Konkurrenz halber nicht geht, sich sonstwie schadlos zu halten. Kommt aber ein neuer Lieferant in Frage, der zum ersten Male einen Auftrag erhält, und der sich vorher selbstverständlich bei einem Auskunftsbureau nach der Kreditwürdigkeit des Bestellers erkundigt, so wird er, wenn er hört, daß dieser viel in Wechseln arbeitet, sich sehr bedenken, ob er überhaupt mit dem Betreffenden in Geschäftsverbindung treten soll. Tut er es dennoch, so geschieht es ganz sicher unter großen Vorsichtsmaßregeln, die natürlich auch wieder das Konto des „Wechselfreundes“ erheblich belasten.

3. Wir sehen daraus, daß es immerhin sehr bedenklich ablaufen kann, wenn jemand, dessen Kredit nicht auf ganz festen Füßen steht, sich des Wechsels als Zahlungsmittel bedient. — Am gefährlichsten ist es aber stets dort, wo überhaupt Barmittel nicht genügend mehr vorhanden sind und an ihre Beschaffung zum Fälligkeitstage im Ernst nicht zu denken ist. Auch das kommt oft genug vor! Hier haben wir es aber mit einem geradezu strafbaren Leichtsinne zu tun. Leichtsinne, weil der Wechselschuldner mit Zufällen außergewöhnlicher Art rechnet, die in einem solchen Falle gewöhnlich regelmäßig ausbleiben, und weil er nicht daran denkt, daß das Wechselverfahren dermaßen kurz ist, daß ihm binnen wenigen Stunden Luft und Leben abgeschnitten werden kann. Strafbare ist dieser Leichtsinne aber schon aus den angeführten Gründen, wenn auch der Dolus, den das Strafgesetzbuch verlangt — das bei Ausstellung eines Wechsels vorhandene Bewußtsein, am Fälligkeitstage nicht zahlen zu können — nicht immer nachweisbar ist.

4. Wir haben ja auch Handwerksmeister, die aus Prinzip keinen Wechsel unterschreiben; weniger weil sie ihn nicht anzuwenden verstehen, als darum, weil sie eine geheime Scheu davor empfinden. Ihrer Kreditwürdigkeit leisten diese Herren unzweifelhaft einen Dienst. Allzu große Ängstlichkeit ist aber auch nicht am Platze, sondern lediglich Vorsicht! Wer als Geschäftsmann jederzeit über bare Kapitalien verfügen kann, braucht sich dem Wechselgeschäft, sofern er überhaupt etwas davon versteht, nicht zu verschließen!

Meister Konrads Werkstatt.

149. Wert des Sonntags.

Wir sind nicht ärmer, sondern reicher geworden, weil wir viele Menschenalter hindurch von unsrer Arbeit unter sieben Tagen einen ausgeruht haben; dieser Tag ist nicht verloren. Während der Gewerbfleiß eine Pause macht, der Pflug in der Furche still liegt, während auf der Börse Ruhe herrscht und kein Rauch aus der